

Vollmacht

mittels welcher ich (wir)

Rechtsanwalt Christoph Büchel

Wilhelm & Büchel Rechtsanwälte („Bevollmächtigte“),

Am Schrägen Weg 2, Postfach 141, LI-9490 Vaduz

in Sachen

Prozessvollmacht im Sinne von § 31 der liechtensteinischen Zivilprozessordnung erteile(n) und sie zur Vertretung in allen Strafsachen ermächtige(n). Überdies ermächtige(n) ich (wir) die Bevollmächtigten, mich (uns) und meine (unsere) Erben in allen Angelegenheiten vor den Gerichts- und Verwaltungsbehörden sowie ausserbehördlich und aussergerichtlich zu vertreten, Zustellungen aller Art entgegenzunehmen, Geld und andere Geldeswerte zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren, den Streitgegenstand in Empfang zu nehmen, bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte zu veräussern und zu verpfänden und entgeltlich oder unentgeltlich zu übernehmen oder zu übergeben, Verträge über Anleihen und Darlehen abzuschliessen, Rechte unentgeltlich aufzugeben, eine Erbschaft bedingt oder unbedingt anzunehmen oder auszuschlagen sowie Testamente bei Gericht zu hinterlegen, Gesellschaftsverträge zu errichten, Schiedsverträge abzuschliessen und einen Schiedsrichter zu bestellen, Pfändungs- und Strafregistrauszüge zu beantragen und in Empfang zu nehmen, einen Stellvertreter mit gleicher oder minder ausgedehnter Vollmacht zu bestellen und überhaupt alles vorzunehmen, was sie zur Wahrung meiner (unserer) Interessen für nützlich und notwendig erachten.

Die Bevollmächtigten und ihre Substitute haben Anspruch auf Zahlung ihrer Barauslagen und Honoraransprüche, welche 30 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen sind. Diese bemessen sich nach Vereinbarung oder in Ermangelung solcher nach den geltenden Rechtsanwaltsstarifen oder anwendbaren Richtlinien der Liechtensteinischen Rechtsanwaltskammer.

Ich (wir) erteile(n) den Bevollmächtigten die Ermächtigung und ausdrückliche Zustimmung, mit mir (uns) und Dritten über E-Mail zu kommunizieren. Ich (Wir) bin (sind) mir (uns) bewusst, dass der Einsatz dieses Kommunikationsmittels Risiken mit sich bringt und dass die Vertraulichkeit nicht gewährleistet ist. Ich (Wir) bestätige(n), dass wir zur Kenntnis genommen haben, dass das Informationsblatt zur Datenschutzerklärung, in welchem alle erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu meinen (unseren) Rechten angeführt sind, unter <https://www.wbr.li> jederzeit von mir (uns) eingesehen werden kann. Die grundsätzliche anwaltliche Pflicht zur Verschwiegenheit wird hierdurch nicht berührt, beeinträchtigt oder in irgendeiner Form eingeschränkt.

Dieses Vollmachtsverhältnis untersteht ausschliesslich liechtensteinischem Recht. Für alle Ansprüche aus dieser Vollmachtserteilung gilt Vaduz als Wahlgerichtsstand.

(Ort, Datum)

Vollmachtgeber